

Projektideenwettbewerb: Nein, zu häuslicher Gewalt

Handlungsfeld 4.c: Nachbarschaft, Gemeinwesen, Integration, Gesundheit und Wohnen

Stand 21.09.2021

Das Quartiersmanagement (QM) Soldiner Straße/Wollankstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem Bezirksamt Mitte von Berlin und dem Quartiersrat eine Projektidee für das Projekt „Nein, zu häuslicher Gewalt“.

(Die Verordnungen des Landes Berlin und der Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus müssen bei der Projektplanung und -umsetzung beachtet werden.)

1. Ausgangssituation: **WAS IST DAS PROBLEM?**

Häusliche Gewalt stellt uns vor allem in Zeiten von Corona vor neue Herausforderungen. Die Corona-Pandemie führt(e) dazu, dass sich das öffentliche Leben zunehmend ins Private verlagerte. Der Weisse Ring geht davon aus, dass dadurch das Risiko und die Taten häuslicher Gewalt stark gestiegen sind. Jährlich erfasst die Polizei etwa 14.000 Fälle häuslicher Gewalt (Hellfeld). Das Dunkelfeld wird auf ein Vielfaches höher geschätzt¹. Der Berliner Verein BIG, der eine zentrale Erstberatungsstelle bei häuslicher Gewalt darstellt, verzeichnet einen Anstieg der Anrufe in Zeiten der Pandemie², vor allem der Bedarf an fremdsprachlicher Beratung ist gestiegen, was eine herausfordernde Situation für Frauen mit Migrationshintergrund in der Pandemie nahelegt³.

Diese Entwicklungen und unsere mit Expert*innen geführten Gespräche legen nahe, dass es auch im Soldiner Kiez hohe Risiken und eine besondere Betroffenheit der Frauen* gibt. Bereits im Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept für den Soldiner Kiez aus dem Jahr 2017 wurde der Handlungsbedarf zu Themen der häuslichen Gewalt gegenüber Frauen*

¹ Vgl. Weisser Ring (2020), Pressemitteilung: Weißer Ring in größter Sorge wegen häuslicher Gewalt

² Vgl. Tagesspiegel (2020), <https://www.tagesspiegel.de/berlin/haeusliche-gewalt-in-der-coronakrise-in-berlin-manchmal-kommen-anruferinnen-gar-nicht-durch/25895188.html>.

³ Vgl. Süddeutsche Zeitung (2021), <https://www.sueddeutsche.de/politik/corona-gewalt-frauen-hilfetelefon-1.5290740>.

festgestellt⁴. Außerdem weist der Soldiner Kiez berlinweit die höchste Dichte an sozialen Problemen und negativen Entwicklungsperspektiven auf.

Durch die sozioökonomische Verteilung obliegt dem Soldiner Kiez ein besonderer Handlungsdruck, der auch schon im IHEK zusammengefasst wurde: Die Arbeit des Quartiersmanagements zielt darauf ab, Frauen*rechte zu stärken und zu einem Abbau von Gewaltdelikten in Partnerschaften beizutragen⁵. Mit diesem Projekt wollen wir im Handlungsfeld Nachbarschaft, Gemeinwesen, Integration, Gesundheit und Wohnen dem Thema der Frauen*rechte und der Reduktion von häuslichen Gewaltdelikten Rechnung tragen.

2. Anliegen: **WAS BRAUCHEN WIR?**

Obwohl der Soldiner Kiez und der Bezirk Mitte über Akteur*innen und Institutionen verfügt, die von häuslicher Gewalt Betroffenen Hilfe anbieten, ist das Angebot noch defizitär und ausbaufähig. Neben einem grundsätzlichen Ausbau von Hilfsangeboten brauchen die Akteur*innen und Bewohner*innen des Kiezes sowie von häuslicher Gewalt Betroffene vor allem erst einmal einen **Überblick** über bereits bestehende Strukturen und Angebote. Oft wissen die einzelnen Akteur*innen aus den Hilfsangeboten gar nicht oder nur unzureichend voneinander; teilweise haben sich informelle Netzwerkstrukturen ganz unbürokratisch selbst aufgebaut. An diesem Punkt soll das Projekt unter anderem anknüpfen, um bestehende Kiez- und Bezirksstrukturen, die sich die sich mit Themen der häuslichen Gewalt gegen Frauen* befassen, zu bündeln, zu sortieren und letztendlich zu stärken. Neben einem **Netzwerkaufbau** braucht es auch eine niedrigschwellige **Informationskampagne** sowie **Schulungen** von Fachkräften und der Nachbarschaft (**Multiplikator*innen**), um das Thema breit und fundiert zu streuen; denn Wissen liefert Handlungsspielraum.

3. Ziele: **WO WOLLEN WIR HIN?**

Ziel ist es, die Hilfsangebote im Kiez und Bezirk für Betroffene sichtbarer und zugänglicher zu machen und damit einen Beitrag zum Schutz von Frauen* zu leisten, die Opfer häuslicher Gewalt sind. Außerdem sollen niedrigschwellige Informationen und Schulungsangebote für eine bessere Handlungsfähigkeit von Fachkräften, Nachbar*innen und Betroffenen sorgen.

Folgende priorisierte Ziele sollen dafür erreicht werden:

1. Sichtbarmachen von Hilfsangeboten für Betroffene und Nachbar*innen allgemein (Informationskampagne)
2. Zunahme der professionell geschulten Fachkräfte im Kiez
3. Ausgebildete Multiplikator*innen in der Nachbarschaft
4. Vernetzung von Akteur*innen und Institutionen, die in diesem Themenfeld arbeiten und/oder damit konfrontiert sind

4. Zielgruppe: **WEN WOLLEN WIR ERREICHEN?**

_(potenziell) von häuslicher Gewalt Betroffene, vor allem Frauen*

⁴ Vgl. IHEK, 2019, S. 34

⁵ Vgl. IHEK, 2019, S. 23-24

- _Akteur*innen und Institutionen im Kiez, die mit den Themen durch die Arbeit konfrontiert sind (Schulen, KiTas, Familienzentren, Beratungsstellen)
- _Nachbar*innen im Soldiner Kiez

5. Projektinhalte: **WAS SOLL PASSIEREN?**

Gesucht wird ein Projekt, dass...

_die Akteur*innen und Institutionen im Kiez miteinander vernetzt.

Neben einem bloßen Überblick an vorhandenen Hilfsstrukturen gilt es auch, die Vernetzung zwischen den Akteur*innen und Institutionen, die in diesem Themenfeld arbeiten und/oder damit konfrontiert sind (Beratungsstellen, Schulen, KiTas, Familienzentren), zu fördern und Synergien für Kooperationen zu identifizieren.

_eine aufsuchende Informationskampagne durchführt.

Um für mehr Sichtbarkeit, Sensibilisierung und Aufklärung zu diesen Themen im öffentlichen Raum zu sorgen, braucht es eine niedrigschwellige Informations- und Bildungskampagne. Die Bewohner*innen und Betroffenen im Soldiner Kiez sollen über aufsuchende und mehrsprachige Informationswege wie Plakate, Veranstaltungen, Broschüren und Workshops erreicht werden.

_Schulungen für Fachkräfte anbietet.

Um Fachkräfte in ihrem Umgang mit Themen der häuslichen und sexualisierten Gewalt besser zu unterstützen und Handlungssicherheit zu fördern, braucht es mehr Weiterbildungsangebote.

_Multiplikator*innen ausbildet.

Neben solchen professionellen Schulungsangeboten sollen auch Nachbar*innen zu Multiplikator*innen ausgebildet werden. Dort lernen sie Handlungsmöglichkeiten kennen, um Betroffenen in gewaltvollen Situationen helfen zu können oder damit Betroffene sich besser selbst helfen können.

6. Rahmenbedingungen: **WAS SOLL BEACHTET WERDEN?**

Projektzeitraum: Januar oder März 2022 bis Dezember 2024.

Eine konkrete Nachhaltigkeitsstrategie soll skizzieren, wie die Projektidee, wesentliche Bausteine und/oder daraus entwickelte Formate auch nach Auslaufen der Förderung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt verstetigt (weitergeführt) werden könnten. Hierbei sind sowohl sich selbst-tragende Strukturen wie weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu bedenken.

Finanzierung:

Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von maximal **71.350 €** für den gesamten Projektzeitraum aus dem Projektfonds des Programms Sozialer Zusammenhalt zur Deckung von Honorar-, Sach- und Nebenkosten zur Verfügung.

Haushaltsjahr 2022: 17.250 Euro

Haushaltsjahr 2023: 26.100 Euro

Haushaltsjahr 2024: 28.000 Euro

Zusätzlich zur Fördersumme ist ein Eigenanteil in Form von Eigenleistungen oder Eigenmitteln in Höhe von mind. 10 % der Fördersumme einzubringen.

Die Projektmittel werden auf Antrag des ausgewählten Projektträgers als Zuwendung bewilligt. Der Finanzrahmen kann nicht überschritten werden.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Programmdienstleister (PDL) im Programm „Sozialer Zusammenhalt“.

7. Anforderungen an Bewerber*innen: WEN SUCHEN WIR?

Gesucht wird ein/e Träger*in, der*die

_Erfahrungen in der Sozialarbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Familien mitbringt sowie fundierte Kenntnisse zu den Themen der häuslichen Gewalt an Frauen* vorweisen kann;

_fundierte Erfahrungen in der Projektkoordination und Vernetzungsarbeit mitbringt;

_über ein mehrsprachig aufgestelltes Team verfügt, relevant sind vor allem Deutsch; Arabisch und Türkisch;

_interkulturelle, kommunikative und eine sehr hohe soziale Kompetenz mitbringt;

_ein kreatives und überzeugendes Umsetzungskonzept erarbeitet;

_ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in Konzeption und Durchführung von ähnlichen fachspezifischen Projekten vorweisen kann.

Gewünscht ist außerdem eine enge Zusammenarbeit mit dem/der Präventionsbeauftragte/n der Polizei im Soldiner Kiez. Weiterhin sind Kiezkenntnisse vorteilhaft.

8. Einzureichende Unterlagen: PROJEKTWETTBEWERB

_Projektskizze mit Konzeption inklusive Maßnahmen- und Zeitplan

_Kosten- und Finanzplan*

_Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen hinsichtlich der Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Projektumsetzung, Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals / Referenzen

_Datenschutzerklärung

*Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Es ist das Besserstellungsverbot der LHO zu beachten. Pauschalbeträge sind nicht zulässig. Für die Steuerung des Projektes wird eine Kostenpauschale in Höhe von 7 % der Projektkosten gewährt (siehe auch Finanzplan).

Bitte verwenden Sie für Ihr Angebot die dafür vorgesehenen Formulare „Antragsskizze“ und „Finanzplan“, die online zum Download zur Verfügung stehen: <https://soldiner-quartier.de/service/downloads.html>

Ergänzende Unterlagen können beigefügt werden.

Frist

Die Unterlagen sind bis **18. Oktober 2021, 16:00 Uhr** per Brief oder E-Mail einzureichen:

UrbanPlan GmbH - Quartiersmanagement Soldiner Straße
Koloniestraße 129, 13359 Berlin
E-Mail: qm-soldiner@urbanplan.de

Für Rückfragen steht das Quartiersmanagement-Team gerne zur Verfügung.

Auswahlverfahren

Es ist vorgesehen, dass geeignete Bewerber*innen im Rahmen des Auswahlverfahrens ihre Projektidee persönlich präsentieren. Ggf. wird dies aufgrund der Lage zum Corona-Virus in einer Videokonferenz erfolgen. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury aus Vertreter*innen der Fachämter des Bezirks Mitte, des Quartiersmanagements und des Quartiersrats. Die persönliche Vorstellung der Projektidee ist für die 39/40 Kalenderwoche vorgesehen – bitte merken Sie dies vor.

Hinweise:

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der/die Bewerber*in bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Nutzungsrechte:

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.